

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld-Löhme

Beschluss Nr.: Bv/016/2013

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

Behandelt im:

Ortsbeirat Seefeld-Löhme

23.07.2013

Betreff: Stellungnahme zum Beschluss über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen in der Fassung vom Juli 2013

Beschluss:

Der Ortsbeirat Seefeld-Löhme der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme zur Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung Beschluss Nr.: Bv/017/2013 (Anlage):

Stellungnahme:

X...Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung.

☐...Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Einschränkungen/Änderungen:

Begründung:

Gemäß § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg (Ortsbeirat) gilt:

(1) Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und
6. Erstellung des Haushaltsplans.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/ in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	2	1	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher